

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT**

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Testorf-Steinfort**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort hat in ihrer Sitzung am 12.07.2018 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld beschlossen.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden: durch den Waldweg,
- im Norden: durch den Hofbereich des „Lottihofes“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch den Hofbereich des „Lottihofes“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch den Hofbereich des „Lottihofes“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Lage des Plangeltungsbereiches ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes für Beherbergung und Wohnen im Zusammenhang mit dem Lottihof.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort hat in ihrer Sitzung am 07.03.2019 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Testorf-Steinfort gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Testorf-Steinfort und der Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**26.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten:

dienstags – donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Vorentwurf einschließlich der Begründung ist für die Zeit der Auslegung zusätzlich auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Hans-Jürgen Vitense  
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt  
Übersichtsplan

